



vertraulich

Landeshauptstadt Dresden
Der Oberbürgermeister

Fraktion DIE LINKE.
im Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden
Herrn Stadtrat
Thilo Wirtz

GZ: (OB) 6 66.61

Datum: 20. DEZ. 2016

Verkehrssituation an der 51. Grundschule „An den Platanen“ im Ortsteil Striesen-Blasewitz in Bezug auf eine Verbesserung der Arbeit des Schulhortes
AF1349/16

Sehr geehrter Herr Wirtz,

Ihre o. g. Anfrage kann ich Ihnen nunmehr abschließend beantworten:

Die von Ihnen gestellten hortspezifischen Fragen betreffen eine nach wie vor aktuelle Thematik, die jedes Schuljahr als Thema im ansässigen Elternrat diskutiert wird.

1. „Wie viele Kinder nehmen das Hortangebot an der 51. Grundschule „An den Platanen“ wahr?“

Im Oktober 2016 nahmen 358 Kinder das Hortangebot in Anspruch.

2. „Aus welchen Bestimmungen und Erwägungen ergibt sich die Notwendigkeit, die Hortkinder beim Queren der Straße durch Aufsichtspersonal zu begleiten? Könnten die Eltern grundsätzlich eine Erlaubnis erteilen, dass die Kinder die Rosa-Menzer-Straße unter den derzeit gegebenen Umständen unbeaufsichtigt queren?“

Wie Sie bereits beschrieben haben, verfolgt der Hort ein offenes Konzept. Bei dem können die Kinder unter anderem frei entscheiden, wann sie den Hof nutzen möchten.

Um auf den Spielplatz zu gelangen, müssen sie eine Straße überqueren. Aufgrund der Wahrnehmungen durch die pädagogischen Fachkräfte und Eltern, dass sich Autofahrer und Autofahrerinnen an die Geschwindigkeitsbegrenzung vor Ort nicht halten, werden die Kinder aus Sicherheitsgründen über die Straße begleitet.

Dafür wird täglich eine Fachkraft am Schultor positioniert, die den gesamten Horttag die Querung der Fahrbahn absichert. Die Kinder wissen, dass sie am Tor warten und gemeinsam mit dieser Fachkraft die Straße queren können.

Die Aufsichtspflicht, die die vor Ort tätigen Pädagogen und Pädagoginnen haben, wird im Einzelfall neu ausgelegt.

3. **„Durch welche verkehrsrechtlichen Anordnungen mit dem Ziel der Verkehrsberuhigung, z. B. einer Spielstraße, kann erreicht werden, dass die Kinder die Straße unbeaufsichtigt queren oder die Querung der Straße sicherer wird?“**

Aus verkehrsrechtlicher Sicht ist die Querung für die Hortkinder mit der bestehenden breiten Mittelinsel und einer bestehenden Tempo-30-Zone ausreichend abgesichert.

Für weitere verkehrsrechtliche Maßnahmen gibt es derzeit von Seiten der Straßenverkehrsbehörde kein Handlungserfordernis. Nach § 45 Absatz 9 Straßenverkehrsordnung (StVO) dürfen Beschränkungen und Verbote des fließenden Verkehrs nur dann angeordnet werden, wenn aufgrund der besonderen örtlichen Verhältnisse eine Gefahrenlage besteht, die das allgemeine Risiko einer Beeinträchtigung der durch die StVO geschützten Rechtsgüter erheblich übersteigt. Eine Recherche in der Unfalldatenbank der Polizei ergab erfreulicherweise auch keine Auffälligkeiten zum Unfallgeschehen. Es liegt auf der Rosa-Menzer-Straße gegenwärtig keine Gefahrenlage vor.

4. **„Unter welchen Bedingungen wäre ein eigenständiges Queren der Straße durch die Kinder zulässig, wenn die Verkehrsproblematik/Verkehrssicherheit gelöst ist?“**

Es bestehen gegenwärtig an der Querungsstelle Rosa-Menzer-Straße keine Sicherheitsdefizite.

5. **„Wie hoch ist der Grad der Beeinträchtigung der Hortarbeit durch die Trennung des Schulgeländes?“**

Die hier vorherrschende Besonderheit der vorsorglichen Regelung und Absicherung einer Verkehrssituation bedarf des Einsatzes einer pädagogischen Fachkraft, die neben dieser Tätigkeit in Hauptzuständigkeit trotzdem übergreifend auf dem Hofgelände wirkt.

6. **„Welche Funktion erfüllt die Rosa-Menzer-Straße zwischen Wartburgstraße und Wittenberger Straße im Straßennetz (u. a. Verkehrsbelegung Kfz während der Hortzeit, Fußgänger, Radverkehr, Bedeutung für Einsatzfahrzeuge)? Könnte die Straße generell an den Kreuzungen Wartburgstraße und Wittenberger Straße baulich und verkehrsrechtlich abgesperrt, optional entwidmet und dem Freigelände der Schule zugeschlagen werden?“**

Die Rosa-Menzer-Straße ist gemäß Sächsischem Straßengesetz öffentlich gewidmet. Sie ist Bestandteil des Straßennetzes. Ihr ist zwar keine besondere Funktion, etwa im Sinne einer Sammelstraße o. ä., zugeordnet, jedoch dient sie als öffentliche Erschließung der dortigen Nutzungen und ist Verbindungselement im Fuß- und Radverkehr. Eine Widmungsänderung kommt nicht in Betracht.

Für eine Sperrung der Rosa-Menzer-Straße an den Kreuzungen Wartburgstraße und Wittenberger Straße gibt es von Seiten der Straßenverkehrsbehörde kein Handlungserfordernis. Nach § 45 Absatz 9 Straßenverkehrsordnung dürfen Beschränkungen und Verbote des fließenden Verkehrs nur dann angeordnet werden, wenn aufgrund der besonderen örtlichen Verhältnisse eine Gefahrenlage besteht, die das allgemeine Risiko einer Beeinträchtigung der durch die StVO geschützten Rechtsgüter erheblich übersteigt. Eine diesbezügliche Gefahrenlage liegt gegenwärtig nicht vor.

Für die Rosa-Menzer-Straße in Höhe der Schule „An den Platanen“ liegen keine Zähl­daten vor. Eine manuelle Verkehrszählung innerhalb der Ferienzeit aus dem Jahre 2008, die nördlich der Wittenberger Straße auf der Rosa-Menzer-Straße durchgeführt wurde, weist 1.400 Kfz/Tag bei einem Schwerverkehr-Anteil von 3 Prozent aus. Dies sind typische Nebennetz­werte, die auch heute noch in der Größenordnung als plausibel gelten und als gebietsüblich eingeschätzt werden können. Die Hauptlast des Verkehrs trägt die parallel verlaufende Bergmannstraße (ca. 9.500 Kfz/24h).

Informationen zu lokalen „Hortspitzenstunden“ sowie Verkehrsmengen im Fuß- und Radverkehr liegen nicht vor.

Mit freundlichen Grüßen



Dirk Hilbert